

An
Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Aktenzeichen	K00
Bearbeiter/in	Herr Altpeter
Durchwahl	0611 532 80 11
Fax	0611 532 80 40
E-Mail	Jannik.Alt peter@forst.hessen.de
Datum	14.06.2024

Kommunalwaldbetreuung

Hier: Entscheidungsvorlage zum weiteren Umgang mit vom Eichenprachtkäfer (EPK) geschädigten Eichen im Gemeindewald Niedernhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Waldbegang vom 12. Juni 2024, Königshofen, erhalten Sie untenstehenden Vorschlag des Forstamtes Wiesbaden-Chausseehaus zum weiteren Umgang mit vom EPK geschädigten Eichen im Gemeindewald Niedernhausen mit der Bitte um Entscheidung.

Befallslage Eichenprachtkäfer (EPK)

Durch die Witterung der vergangenen Monate, hat sich die Wasserversorgung der Waldbäume wesentlich verbessert. Aufgrund der trockenen und heißen Sommer der Vorjahre, kam es allerdings zu teilweise irreversiblen Schäden an den Wurzeln, die die Vitalität der Bäume nach wie vor negativ beeinflussen – auch bei der Eiche.

Im Herbst letzten Jahres wurden einzelne Eichen im Gemeindewald vom EPK befallen, der aktuell gehäuft als Sekundärschädling bei geschwächten Eichen auftritt. Über die Biologie und Schadwirkung des Käfers wurde während des Waldbegangs durch das Forstamt ausführlich aufgeklärt.

Aufgrund des hohen Niederschlages der letzten Monate, konnten bislang befallene Eichen nur teilweise nachhaltig genutzt und aus dem Wald abtransportiert werden. Aktuelle Anzeichen deuten auf eine starke Vermehrung des Käfers im weiteren Jahresverlauf hin. Im Gemeindewald sind momentan jedoch nur stellenweise Bäume klar als befallen erkennbar. Das Forstamt beobachtete die Situationsentwicklung täglich.

Einen Befall durch den Eichenprachtkäfer anhand des Kronenzustandes frühzeitig zu erkennen, ist nicht einfach. Insbesondere auch deshalb, da manche Eichen aufgrund der Spätfrostereignisse dieses Frühjahres ihr Blattwerk nicht voll ausbilden konnten und Raupen der Eichenfraßgesellschaften (Schmetterlingsraupen) die Krone zusätzlich auflichten.

Aktuelle Marktlage für Eichenholz

Nach Aussage der HVO, ist aktuell der Absatz von Eichenstammholz und -industrieholz weiterhin gewinnbringend möglich. Lediglich das Hacken von waldschutzrelevanten Eichenresthölzern (Kronenmaterial) wäre bei geringen Mengen nicht kostendeckend. In Summe ergäbe sich aber ein positiver Deckungsbeitrag für den Waldbesitz. Da deutschlandweit die Vermehrung der Eichenprachtkäfer eine stark steigende Tendenz

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26

Landeshaushaltsordnung

Gerichtsstand Kassel

USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

Forstamt Wiesbaden-

Chausseehaus

Chausseehaus 20

65199 Wiesbaden

Kontakt

Telefon: 0611/53280-0

Telefax: 0611/53280-40

Forstamt wiesbaden@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: HCC HForst

Bankname: Helaba

IBAN: DE77 5005 0000 0001 0023 69

BIC: HELADEFXXX

Leitung

Ralf Bördner

aufweist, ist davon auszugehen, dass der Anfall an Eichen-Schadholz ab Herbst stark zunehmen wird. Dies wird sicher zu negativen Preisanpassungen führen, deren Höhe heute jedoch nicht abschätzbar ist.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Aufgrund der Dynamik, der das Waldökosystem aktuell unterliegt und wegen der teils noch ungewissen Eichen-Schadentwicklung im Gemeindeswald Niedernhausen, ist es aus Sicht des Forstamtes zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnhaft, der Situation vorbeugend durch großzügige „Sanitärhiebe“ zu begegnen.

Das Forstamt schlägt deshalb eine Kompromissstrategie zwischen Waldschutz, nachhaltiger Nutzung und Naturschutz vor:

1. Konzentration auf Bereiche, die wenig Befall aufzeigen und bei denen die Hoffnung besteht, aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten, insbesondere auf gut wasserversorgten Standorten, noch gesunde Eichen vor dem Käferbefall durch Entnahme schon befallener Bäume zu bewahren bzw. den Befall zu mindern (Prioflächen).
2. Konzentration insbesondere auf wertvolle Hölzer, da hier die höchste Wertschöpfung zu erwarten ist und insbesondere dem heimischen Markt wertvolles Holz für sehr nachhaltige Produkte zur Verfügung gestellt wird (Möbel, Fassdauben, u.ä.).
3. Konzentration auf Verkehrssicherungsbereiche
4. Flächige Sanitärnutzung stark befallener Bereiche vermeiden, sofern von der Fläche keine Gefahr der schnellen Ausbreitung des Käfers für weitere Eichenbestände und andere Waldbesitzer ausgeht, um damit größere Auflichtung der Waldbestände und somit Folgeschäden zu vermeiden.
5. Eichen, die stark befallen sind und bereits Habitatstrukturen aufweisen, bleiben unangetastet.
6. Es erfolgt vorerst kein Einschlag gesunden Eichenholzes, sofern es zur Pflege jüngerer Eichenbestände nicht zwingend erforderlich ist.
7. Wegen der Gefahr des Verschleppens des EPK, sollte bis auf Weiteres kein Eichen-Brennholz an Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Durch das erwartete Schadholzaufkommen wird vermutet, dass der Jahres-Nachhaltshiebsatz bei der Eiche überschritten wird, unter anderem auch bedingt durch das Absterben befallener Eichen im Straßenbereich und dadurch notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen. Es soll hierbei nochmal betont werden, dass – anders als bei der Fichtenkalamität – auch bei notwendigen und stärkeren Eingriffen kein „Freiflächencharakter“ zu erwarten ist, Im Gegensatz zu Fichtenbeständen, sind Eichenbestände stets mit vielen weiteren Baumarten durchsetzt.

„In allem Schlechten steckt etwas Gutes“: Durch die waldschutzbedingte und damit mancherorts vorzeitige Nutzung der Eichen, bieten sich jedoch auch sehr positive, waldbauliche Möglichkeiten, die Artenvielfalt des Gemeindeswaldes Niedernhausen zu fördern. Durch das Auflichten der Bestände durch die Nutzung befallener Eichen, gepaart mit dunkel verbleibenden Bereichen, bietet sich die Chance, den Waldumbau schon heute wieder ein weiteres Stück hin zu mehr Biodiversität (Risikostreuung) und Klimaresilienz voranzubringen.

gez. Altpeter